



Gemeinde
Benken ZH

Gemeinde Benken ZH Elektrizitätsversorgung

Preisblatt 2027

Inhalt:

- 1. Haushalt Tarif Standard**
- 2. Temporär Tarif**
- 3. Erläuterungen**

Gültig ab: 01. Januar 2027

Genehmigt vom Gemeinderat am: 25. August 2026

Gemeinde Benken ZH
Landstrasse 1
8463 Benken ZH

Tel. 052 319 11 80
info@benken-zh.ch
www.benken-zh.ch

Haushalt Tarif Standard

Netzebene 7 – 400V

Preis für Netznutzung, Abgaben und Energie

Netznutzung	Grundpreis	12.00	CHF / Mt.
	Netz Hochtarif HT ¹	12.00	Rp. / kWh
	Netz Niedertarif NT ¹	12.00	Rp. / kWh
	Blindstrom	0.00	Rp. / kVARh
	Systemdienstleistung SDL	0.19	Rp. / kWh
Messung	Messtarif Direktmessung	4.40	CHF / Mt.
	Messtarif Wandlermessung NE7	10.00	CHF / Mt.
	Messtarif Virtuell	2.00	CHF / Mt.
Öffentliche Abgaben	Abgabe an das Gemeinwesen	0.50	Rp. / kWh
	Netzzuschlag gem. EnG Art. 35	2.30	Rp. / kWh
	Stromreserve des Bundes (WResV)	0.17	Rp. / kWh
	Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.19	Rp. / kWh
Energie Standard	Energie Hochtarif HT	11.00	Rp. / kWh
	Energie Niedertarif NT	11.00	Rp. / kWh

Gesamttarif für Netznutzung, Abgaben und Energie

	Grundpreis	12.00	CHF / Mt.
	Messung	*	CHF / Mt.
Total Standard	Hochtarif HT	26.35	Rp. / kWh
Total Standard	Niedertarif NT	26.35	Rp. / kWh

**Messtarif wird gemäss individuell installierten Zählern abgerechnet*

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

¹ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%

Temporär Tarif

Netzebene 7 – 400V

Preis für Netznutzung, Abgaben und Energie

Netznutzung	Grundpreis	12.00	CHF / Mt.
	Netz Hochtarif HT ¹	12.00	Rp. / kWh
	Netz Niedertarif NT ¹	12.00	Rp. / kWh
	Blindstrom	0.00	Rp. / kVARh
	Systemdienstleistung SDL	0.19	Rp. / kWh
Messung	Messtarif Direktmessung	4.40	CHF / Mt.
	Messtarif Wandlermessung	10.00	CHF / Mt.
	Messtarif Virtuell	2.00	CHF / Mt.
Öffentliche Abgaben	Abgabe an das Gemeinwesen	0.50	Rp. / kWh
	Netzzuschlag gem. EnG Art. 35	2.30	Rp. / kWh
	Stromreserve des Bundes (WResV)	0.17	Rp. / kWh
	Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.19	Rp. / kWh
Energie Standard	Energie Hochtarif HT	11.00	Rp. / kWh
	Energie Niedertarif NT	11.00	Rp. / kWh

Gesamttarif für Netznutzung, Abgaben und Energie

	Grundgebühr	12.00	CHF / Mt.
	Messung	*	CHF / Mt.
Total Standard	Hochtarif HT	26.35	Rp. / kWh
Total Standard	Niedertarif NT	26.35	Rp. / kWh

**Messtarif wird gemäss individuell installierten Zählern abgerechnet*

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

Erläuterung

Haushalt Tarif Standard

Gilt für alle Endkunden in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV).

Temporär Tarif

Gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Ohne Messeinrichtung kann für max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich aus Pauschal CHF. 15.00/kW und Tag. Der Endkunde hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist, dass der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden, dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07:00 – 20:00
	Samstag	07:00 – 13:00
Niedertarif	übrige Zeit	

Die Stromzähler registrieren den Verbrauch und die Produktion weiterhin zu den hier erwähnten Tarifzeiten. **Die Verrechnung bzw. die Gutschrift erfolgt während beiden Tarifzeiten (HT und NT) zu den gleichen Preisansätzen (vgl. Preisübersicht).**

Grundpreistarif

Je Endverbraucher wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt.

Messtarif

Der Messtarif ist eine neue Tarifkomponente gem. Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c StromVG und Artikel 17a Absatz 3 StromVG. Bisher waren die Messkosten Teil der Netznutzung.

Blindstrom

Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung der Vorliegernetze wird die bisherige Berechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

Energieprodukt Standard

Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Bestimmungen können bei der Gemeinde bezogen werden.